



Preuß-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

nr. 44

Das Blatt erscheint jeden zweiten
Montagmorgen um 7,30 Uhr. Ein
Abonnement kostet 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Geschäft: Hamburg 29,
(Klostertorstrasse), Stroope, 5, 0246.

hamburg, den 2. November 1918

Anzeigen kosten die aufgezählten Nominalziffern oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Auf der Suche nach den Schuldigen.

Wie im gewöhnlichen Leben, so ist es auch im öffentlichen Leben; jedesmal, wenn eine Sache, auf die man große Hoffnungen gesetzt hat, schief geht, werden Sündenböcke gesucht, denen man die Schuld an dem Mißserfolg aufzuladen kann. So ist es auch heute bei uns in Deutschland; auch bei uns wird die Frage lebhaft erörtert, warum wir nicht schon längst Frieden geschlossen haben und welche Leute die Schuld daran tragen, daß wir bei unsern Feinden jetzt um den Frieden förmlich bitteln müssen, während wir ihnen früher höchstwahrscheinlich zu viel besseren Bedingungen hätten haben können. An und für sich haben diese Erörterungen wenig praktischen Wert; aber dennoch dürfte es unsere Leser interessieren, die Haupenschuldigen kennen zu lernen, die unser Volk und Land in die Katastrophe gebracht haben, in der wir uns gegenwärtig befinden.

Eigentlich muß man sich wundern, daß das deutsche Volk länger als vier Jahre hindurch den Kampf gegen eine Welt von Feinden hat bestehen können. Wenn es aber dennoch allmählich ins Wanzen geraten ist, so liegt dies, abgesehen von der durch die Absperzung vom Auslande herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage, hauptsächlich in der immer mehr wachsenden Volksstimmung gegen den Krieg. Die Volksmassen innerhalb unseres Landes werden von Tag zu Tag mehr erbittert durch den Zustand unserer Lebensmittelversorgung. Sie mußten sich den Hungerriemen fester schnallen, weil die Lebensmittel knapp und teuer waren, und gleichzeitig sahen sie, daß Schleichhandel und Lebensmittelwucher in Blüte standen, und daß die zahlungsfähigen Bevölkerungsschichten noch immer üppig zu leben wußten. Hierdurch wurde eine große Misstrauensstimmung erzeugt, die auch die von der Front auf Urlaub kommenden Soldaten ansteckte, die empört darüber waren, daß das Vaterland, das sie mit ihrem Blute verteidigten, die Frauen und Kinder der Vaterlandverteidiger stiefmütterlich behandelte, während die Drückeberger und Schieber große Gewinne einheimsen und allen erdenklichen Zugus trieben. Die Beobachtung, daß die wirtschaftlichen Gegensätze unter dem Einfluß des Krieges nicht gemildert worden sind, sondern eine wesentliche Verschärfung erfahren haben, mußte in Millionen Herzen die Frage weden, ob es denn wirklich noch der Mühe wert sei, für ein solches Räuberstaatland Opfer zu bringen. Dieselbe Frage wurde aufgeworfen bei der Beobachtung unserer politischen Entwicklung. Auch hier behielt der alte Klassengegensatz seine Stärke. Die Rückenschritter aller Spättierungen: konservative Junker und liberale Schlotbarone, orthodoxe Pastoren und weltfremde Professoren, verknöcherte Bürokraten und verzopfte Militärs, alle diese Leute vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß die Angehörigen der Unterschichten als Bürger zweiter Klasse und als Menschen minderen Wertes betrachtet und behandelt werden müßten. Sie wollten von einer politischen Gleichberechtigung und von einer sozialen Gleichwertung nichts wissen und spannen den alten Faden von vor dem Kriege ruhig weiter. Diese offenkundige Zurücksetzung der Volksmassen wurde noch verschärft durch zahlreiche behördliche Misgriffe; sie mußten natürlich die ehemalige Begeisterung in den Massen immer mehr erlösen und die Stimmung auf den Nullpunkt herabdrücken.

Und was dies besagt, weiß jeder, der die Bedeutung der Volksstimmung für eine Verteidigung des von Feinden umlagerten Vaterlandes kennt. Will man also die Haupenschuldigen suchen, die unsere innere und äußere Front ins Wanken gebracht haben, so sind es die Lebensmittelwucherer und Volksausbeuter, die Rückschrittkräfte und Volksfeinde.

In derselben Weise, wie die Stimmung in unserem Volke immer nicht verschöpft wurde, wurde unser Aufsehen im neutralen Auslande geschädigt und die Kriegslust unserer Feinde gestärkt. Hier sind es besonders die Altdutschen, die von einer deutschen Weltbeherrschung schwärzten und die Sabelrassler, die die halbe Welt erobern wollten. Diese Leute haben uns im Auslande in geradezu wahnsinniger

schem Gebiet schwoll ihnen mächtig der Hamm, und sie verloren jeglichen Maßstab für geschichtliche Möglichkeiten. Ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse glaubten sie, Deutschland könne seinen Feinden einen Gewaltfrieden vorschreiben und sie nach dem Recht des Siegers behandeln; sie benebelten sich selbst mit der Forderung von Grobungen und Entschädigungen in ungeheuerlicher Höhe, und im Gefühl eines Weltkrieges verkannten sie die Grenze des Erreichbaren. Wie ein solches Gebaren, das in Reden, Zeitungsartikeln und Gedichten zum Ausdruck kam, auf unsere Feinde wirken müsse, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die altdutschen Prahlereien und Drohungen feuerten unsere Feinde zu immer wieder erneuter Kraftanstrengung an und schmeideten sie wie Pech und Schwefel zusammen zur Abwehr der „deutschen Gefahr“. Auch wenn wir ihnen den Frieden anboten, so glaubten sie und nicht, daß wir einen Verständigungsfrieden suchten, sondern waren überzeugt, daß unser Ziel der Gewaltfrieden des Siegers sei. Hinzu kam noch, daß sie in die Ehrlichkeit der Regierung und in den redlichen Friedenswillen des deutschen Volkes Zweifel setzten. Diese Zweifel wurden genährt durch altdutsche Redensarten, die geradezu verbrecherisch genannt werden müssen. So konnte man in großen deutschen Zeitschriften und Zeitungen lesen, daß Krieg und Politik mit Recht und Moral nichts zu tun haben, und daß dem Feinde gegenüber jedes Mittel recht sei, wenn es ihm Schaden und uns Vorteil bringe. Solche hirnverbrannte Neuerungen grokmäuliger Heimkrieger, die eine moralfreie Gewaltpolitik predigten, wurden natürlich schnell im Auslande bekannt und wirkten dort wie Del beim Brande. Es ist kaum auszudenken, wie sehr uns ein solches Maulheldentum im Auslande geschädigt hat, und wenn dieselben Leute, die einstmal die ganze Welt verschlungen wollten, jetzt um Frieden betteln, so dürfen sie sich nicht wundern, daß sie mit Misstrauen betrachtet werden. Nur sitzt Deutschland in einer Sackgasse, und unsere Feinde bekommen immer mehr Oberwasser und schrauben ihre Ansprüche immer höher. Und das verdanken wir im wesentlichen den altdutschen Maulhelden und Gewaltpolitikern.

So befinden wir uns denn durch die Schuld einer falschen Wirtschafts- und Staatspolitik augenblicklich in einer sehr schwierigen Lage. Die Vertreter des bisherigen Systems haben abgewirtschaftet und verzweifeln an der Möglichkeit, daß sie Besserung schaffen könnten. Deshalb haben sie das Heft aus den Händen gegeben und überlassen nun dem Volke und seinen Führern die Aufgabe, die Karre aus dem Dreck zu ziehen. Glücklicherweise steht im deutschen Volke noch ein großes Quantum von Tatkraft und Willensstärke, und so wird es hoffentlich noch gelingen, den ungeheuren, jetzt auf uns anstürmenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Dazu ist aber die wichtigste Voraussetzung, daß die Personen und Gruppen, die schuld sind an unserm nationalen Unglück, beiseite geschoben und dem Urteil des Volkes ausgeliefert werden.

Neue Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Seit dem Bestehen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, vom 1. Dezember 1887 bis jetzt, sind deren Unfallverhütungsvorschriften dreimal geändert worden. Die ersten Vorschriften dieser Art datieren vom 28. Juli 1889; sie waren bis zum 4. Januar 1902, annähernd 12½ Jahre, in Gültigkeit. Die abgeänderten Vorschriften vom Januar 1902 haben dann bis Ende Juni 1918, also 16½ Jahre, gegolten. Das ist eine rechtlich lange Zeit, die zweifellos mit der fortwährenden Entwicklung des Bauwesens, der Tiefbautechnik und des Arbeiterschutzes nicht in Einklang zu bringen ist. Eine dritte und umfassende Änderung liegt jetzt vor. Der Entwurf dieser neuen Unfallverhütungsvorschriften ist schon am 17. Juni 1918 von der Genossenschaftsversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Reichsversicherungsamts vom 11. März dieses Jahres hat also ziemlich lange auf sich machen lassen. Welche Ursachen dabei mitgewirkt haben, soll hier nicht untersucht werden.

Der technische Fortschritt im Baugewerbe kommt auch in

Berufsgenossenschaft zum Ausdruck. Die neuen Vorschriften geben ein ähnlich übersichtliches und interessantes Bild, welche Leistungsanforderungen im Tiefbauwesen gestellt werden. Wie bescheiden sind dem gegenüber noch Inhalt und Umfang die Vorschriften von 1889 und 1902; es waren nur Notbelehrungen. Es ist eine Eigenart des Tiefbauwesens, daß sich hier alle Baubetriebe vereinigen und die verschiedensten Bauweisen zur Anwendung kommen. Dazu kommt weiter in den letzten Jahrzehnten die großartige Entwicklung des Beton-, Eisenbeton- und des Eisenbaues. In seinem Baugewerbe hat wohl die Anwendung der Maschine als Arbeitsmittel solche Fortschritte gemacht, wie beim Tiefbau. Die Leistungsfähigkeit der Bagger, der Hebe-, Transport- und Materialumschlagsmaschinen zeigt eine fortgeschreitende Steigerung. Andererseits hat diese technische Entwicklung auch große Schwierigkeiten hinzugebracht, da dabei in Frage kommenden Arbeitermassen zu überwinden. Die ganze Art der vielseitigen Arbeit verlangt überwiegende Widerstandsfähigkeit und Umsicht. Dabei sind die meisten Beschäftigten ungelernte, ein nicht unbeträchtlicher Teil ausländische und sprachunkundige Arbeiter, was bei der Anwendung von Maschinen nicht geringe Gefahren bietet. Das alles verlangt in den neuen Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung; daher der nicht unbeträchtliche Umfang. Zu allem sollten dabei auch die jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallsachen berücksichtigt werden.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, Einzelheiten der neuen Vorschriften kritisch zu erörtern. Dagegen kann manches gesagt werden. Es soll vielmehr nur ihr gesamter Inhalt und Aufbau kurz betrachtet werden. Die Vorschriften sind geteilt in A Vorschriften für die Betriebsunternehmer und deren Stellvertreter, B Vorschriften für die Beschäftigten und C in Ausführungs-, Straf- und Schlussbestimmungen. Die Teile A und B enthalten den unsfallverhütungstechnischen Inhalt. Was hier ausgeführt wird, ist nach jeder Richtung für alle Beteiligten sehr lehrreich und besonders von den Arbeitern zu beachten. Der Teil A gibt unter II. Besondere Vorschriften, die Schuhmaßnahmen bei Erd- und Feldarbeiten, Oberbauarbeiten, Gräbereien, Steinbrüchen, Transporten zu Wasser und zu Lande, Kanalisationen, Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstige Leitungen; im weiteren die Vorschriften für Dränen, Tunnel, Schacht- und Brunnenbau, Tiefbauwerke, Gründungen und Abbau von Tiefbauten, Sprengarbeiten, Arbeiten unter Anwendung von Preßluft, Kessel-, Maschinen- und elektrische Anlagen. Für die letzteren Neuanlagen oder Ausbesserungen und für die Betriebsführung elektrischer Starkstromanlagen sind die jeweiligen Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker maßgebend. Auf Nebenbetrieben sind, soweit die vorliegenden Unfallverhütungsvorschriften dafür nicht besondere Bestimmungen enthalten, die Vorschriften der Berufsgenossenschaften Anwendung, zu denen diese Betriebe gehören, wenn sie Hauptbetriebe wären. Wir sehen hier, welche Anforderungen jetzt auf diesem Gebiete des Tiefbauwesens gestellt werden. Es wird den Betriebsleitern und auch den Arbeitern nicht möglich sein, die gezeichneten Vorschriften in sich aufzunehmen. Daher ist auch die Möglichkeit vorgesehen, für Einzelarbeiten und Einzelarbeitsstätten die hierbei in Frage kommenden Vorschriften gesondert auszuhängen. Hierzu wären aber auch einige zeichnerische Darstellungen dieser Unfallverhütung erforderlich. In dem Teil B wird den Arbeitern sehr klar und verständlich ihr Verhalten zur praktischen Durchführung der Unfallverhütung vorgeschrieben.

Zu dem Anhang und der Kenntnisnahme der Unfallverhütungsvorschriften durch die Beschäftigten wird dann in weiteren unter Teil C (Ausführungsbestimmungen usw.) in den §§ 2, 3 und 4 gelegt: „Ist der Anhang nach Art der Baustelle nicht durchführbar, so haben die aussichtführenden Personen den Arbeitern die in Frage kommenden Vorschriften mündlich wiederholt bekanntzugeben. Werden auf der Baustelle mindestens 15 der deutschen Sprache nicht mächtige, gemeinsam eine andere Muttersprache sprechende Arbeiter beschäftigt, so sind ihnen diese Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache nach den Bestimmungen über den Anhang entweder gedruckt oder durch mündliche Unterweisung bekanntzugeben. Die mündliche Unterweisung ist beim Arbeitsschluß zu wiederholen. Jede Baustelle ist außerdem ständig zu beaufsichtigen. Ist der Unternehmer behindert oder selbst nicht sachverständig, so hat er sachverständige, in der jeweiligen Arbeit vorgebildete und erfahrene Aussichtspersonen zu bestellen. Die Unternehmer und die mit ihrer Stellvertretung betrauten Personen haben für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen, auch die Arbeiter auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen, insbesondere außergewöhnliche Gefahren aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß die Arbeiter diese Vorschriften gewissenhaft beachten.“ Den Unternehmern und den aussichtführenden Personen ist hier sehr eindeutig ihre Verantwortlichkeit zur Unfallverhütung nahegelegt. Doch wird es aber auch darauf ankommen, die Arbeiter bei

den Tiefbauten für die Erhaltung von Leben und Gesundheit von dem Wert und der Bedeutung dieser neuen Unfallversicherungsvorschäfte zu überzeugen. Jeder Tiefbauarbeiter muss sich die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorschriften einzuprägen suchen.

G. E. E. I. e.

Segen die Geldhamsterer!

Zu den letzten Wochen hat sich die aus der Ausgangszeit dieses Krieges bekannte Errscheinung wiederholt, daß das Papiergeld aus der Erschöpflichkeit verschwindet. Handelt es sich damals um das Metallgeld, so kommt diesmal die an dessen Stelle herangetriebene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich bewusstgegebenen Banknoten und Darlehen lassen sich nicht der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark gesetzt. Welche Mehranforderungen an den Geldumlauf gestellt werden, geht daraus hervor, daß in der Woche vom 21. bis 30. September 1918 der Banknotenumlauf der Reichsbank einen Mehrbedarf von rund 105 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1916 werden die Zahlen auf 601,3 und 509,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe des Papiergeldes muß damit gerechnet werden, daß dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also einer eigentlichen Wissenschaft, als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Mag der Arbeiter seinen Lohn in Nahrungsmitteln, Kleidung, Mietzins und Steuern, der Gewerbetreibende seine Einkünfte in Mühflosse, Löhne und Lebensbedürfnisse, der Händler seine Einnahmen in Waren, Transportspesen und Lebensaufwand, der Haushälter seinen Unterlöss in Hypothekenzinsen, Reparaturzahlungen und Haushaltssachen umsetzen, und mögen alle diese Kreise etwas davon erzielen und auf Banknoten oder in der Sparlasse anlegen, so lebt ihr Geld auf allen diesen Wegen in den allgemeinen Umlauf zurück. Denn auch die Banken und Sparlässe haben das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei normalem Geldumlauf müssen die für Auszahlungen benötigten Vermittler ungefähr den Einnahmen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Fall verlorengegangener Zahlungsmittel sowie um die Schaffung eines Ausgleiches für gesteigerte Produktion oder Warenzirkulation handeln.

Seit zwei bis drei Wochen ist aber wieder ein Zustand eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in bedeutlich wachsendem Maße hinter dem Zahlungsbedarf zurückbleibt. Diese Errscheinung, die sich besonders auf die Industriebezirke erstreckt, kann durch erhöhte Lohnzahlung, Teuerung und dergleichen allein nicht mehr verhindert werden; denn das Manövriert alle diese Voranschläge weiter hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, daß ein großer Teil des Publikums — Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler — ihr Geld möglichst vom Verkehr zu trennen, es aufzuspeichern, also Geld zu halten. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein: der eine mag diese Bank, der andere jene Sparlasse nicht mehr für sicher genug halten, ein dritter mag an Inflationsgefahr glauben und ein vierter gar schon das ganze Deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb sie es vorziehen, ihr Geld selbst zu bewahren, um möglicherweise die erforderlichen Zahlungsmittel in der Hand zu haben. Sie alle vertretenen aber den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Bürger wirklich eintreten, welche diese Mengenlinie befürchten würden Bank, Sparlasse, Gemeinde, Staat und Reich zahlungsunfähig werden, so hat das in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Bankausweis oder das Sparbuch. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen dann nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Illustration dazu gewähren die Zulände in Petersburg und Moskau, wo das Pfund Brot mit Hunderten von Rubeln scheinen aufgewogen wird. Das Papiergeld wird entwertet,

wenn die Nation nicht mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft dahintersteht.

Aber die Geldhamsterer entwertet schon heute das Papiergeld; denn sie zwängt unmittelbar zur Ausgabe neuer Banknoten von Banknoten, ohne daß das Nationalvermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge bezogen, drückt den Wert des Geldes herab. Das Geld, das sich dem Verkehr entzieht, schwächt sich selbst. Und dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preissteigerungen auf allen Gebieten und ruft neuen Geldmangel, neue Geldvermehrung hervor. Die Schraube ohne Ende würde das ganze Volk auspressen, wenn die Notenpreise überhaupt instande wäre, diesen Ansprüchen zu genügen. Das ist sie aber schon bisher nur mit den größten Anstrengungen gewesen, und sie vermag schon jetzt gegenüber den ins Missliche geschwungenen Ansprüchen. Dies führt aber zu einer andern Gefahr, an die die Geldhamsterer wohl nicht gedacht haben mögen. Die Unmöglichkeit, dem wachsenden Geldbedarf zu genügen, veranlaßt Zahlungsstockungen, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstörungen zeigen umsetzen. Die Arbeitgeberbelegschaften, die am Zahlstag ihren Lohn nicht erhalten können, kommen nicht wieder zur Arbeit; der Kaufmann, der keine Zahlung erhält, liefert nicht mehr; der Kleinhandels erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen. Die Lebensmittelversorgung stockt, die Produktion wird stillgelegt, die Verdienstmöglichkeit sinkt, die Löhne sinken, während die Nahrungsmittelpreise rapid steigen. Darunter leidet das gesamte Wirtschaftsleben, in erster Linie diejenigen selbst, die durch ihre Hamsterer den Anstoß zu dieser rückläufigen Bewegung geben.

Der Reichsangehörige weiß es längst im fünften Kriegsjahr, daß man kein Geld nicht dabein aufspeichern darf, sondern es den öffentlichen Massen aufzuhören soll. Wenn eine private Bank nicht ausreichend sicher erscheint, der trage sein Geld zu einer der zahlreichen Reichsbankstellen oder Sparlässe. Für erstere gewährt die Reichsbank, für letztere gewähren die Gemeinden, Kreise, Provinzen oder Bundesstaaten jede Sicherheit, die unter solchen Verhältnissen überhaupt denkbar ist. Nur kleinliche Sorgen kann das Geld zurückhalten, den Blutstrom unseres Wirtschaftslebens unterbinden und die Schwierigkeiten, die das deutsche Volk in diesen Tagen zu überwinden hat, in verhängnisvoller Weise verschärfen.

In die deutsche Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, sich eines solchen selbstschädigenden Verhaltens nicht schuldig zu machen. Jeder läuft seine Mitarbeiter auf, zu welchen Folgen es führen mag, wenn die Geldhamsterer sich fortsetzt. Unsere Lage ist schon durch die Nahrungsmittelhamsterer genugsam verschlimmert worden. Die Geldhamsterer dürfen sich rühmen, den Sieg der Feinde, die auf den Zusammenbruch des deutschen Volkes rechnen, zu vervollständigen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hilfsheim. Am 9. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Wirtschaftsberatung statt. Aus dem vorigen Kollegen Große erstatteten Bericht geht hervor, daß die Filialeinnahmen des dritten Quartals sowie der Mitgliederbestand gegenüber dem zweiten Quartal dieselben geblieben sind. An Mitgliederbeiträgen wurden M 214,80 vereinbart. Mit dem Kassenbestand von M 581,80 betrug die Gemeinkosten M 845,80, der eine Ausgabe von M 244,15 gegenübersteht. Der wichtigste Ausgabeposten ist die Krankenunterstützung. An 6 Mitglieder wurden für 127 Krankheitstage M 218,25 verausgabt. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder betrug am Schlusse des dritten Quartals 18. Auf Antrag des Kollegen Burmester wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die am 1. Juni eingetretene Teuerungs-

zulage wurde gestoppt. Nur in einem Geschäft nutzten unsere Kollegen ihren Arbeitgeber daran erinnern. Die dreimalige Teuerungszulage während des Krieges beträgt 84 % gleich 87 pf. Da Arbeitgeber zahlt seinem Gehilfen, um wohl den Leistungsergebnissen Rechnung zu tragen, 15 % über den festgesetzten Tariflohn (M 1 die Stunde). Da die Lebensmittelpreise jedoch weit über 100 pf. gestiegen sind, außerdem die Mieten, Steuern, Kleider und Schuhe eine wesentliche Steigerung erfahren haben, muß die Lohnsteigerung als viel zu gering bezeichnet werden. Aus diesem Grunde wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Bezirksleiter Buch in Verbindung zu treten, um mit dem Arbeitgeberverband sobald als möglich abermals über eine Teuerungszulage zu verhandeln. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Aus unserem Beruf!

Elbersfeld. Am 11. September starb der Kollege Franz Müller im Alter von 60 Jahren. Mit ihm verliert die Bahnhofswärter einen pflichttreuen und ehrgeizigen Kollegen. Er hat als langjähriger Staatsbeamter und in der Agitation durch ständige Meinarbeit für unsern Verband in der Bahnhofswärter und Filiale stets sein Bestes geleistet. Kollege F. Müller, 1868 in Oberhausen (Königreich Sachsen) geboren, seit 1895 Mitglied im Verband, ist leider, wie so mancher in dieser schweren Zeit, viel zu früh den Seinen und unserm Verband entrissen worden. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gewerkschaftliches.

Im Interesse der Arbeitslosenfürsorge richtete das Mainzer Gewerkschaftsrat nachstehende Einladung an den Oberbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung in Mainz:

"Nach menschlichem Ermessens dürfte der Weltkrieg in absehbarer Zeit sein Ende erreichen. Die Umschaltung unseres ganzen Wirtschaftslebens von den Kriegs- zu den Friedensverhältnissen wird längere Zeit in Anspruch nehmen und große Arbeitslosigkeit im Gefolge haben. Schon in normalen Zeiten drückt die Arbeitslosigkeit sehr schwer; um so mehr aber nach der langen Kriegsdauer, wo ein großer Teil der Bevölkerung völlig verarmt ist. Genauso besonders hart würde die Arbeitslosigkeit die seit Jahren im Felde stehenden Männer und deren Familien treffen. Die Arbeitslosigkeit, verbunden mit weiterem Umschreiten von Not und Elend, trägt die größten Gefahren für eine gebedliche Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Aufbaus im Innern Deutschlands in sich. Es muß daher Vorsorge getroffen werden, die von der wirtschaftlichen Krise bestroffen vor der äußersten Not zu bewahren. Das deutsche Volk hat sich im Laufe des Krieges, noch mehr als in früheren Jahren, ein Anrecht erworben, vor Not und Elend geschützt zu werden."

Da eine reichsgerichtliche Arbeitslosenfürsorge noch nicht besteht, es auch sehr fraglich ist, ob bis zu dem kritischen Zeitpunkt eine solche geschaffen wird, halten wir es für dringend notwendig, daß die feineren von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Arbeitslosenfürsorge ausgebaut wird.

Wir richten daher an den Oberbürgermeister der Stadt Mainz und die Stadtverordnetenversammlung die dringende Bitte, Maßnahmen zu treffen, daß den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit bei den vielen durch den Krieg rüstdienlichen Arbeiten in den städtischen Betrieben gegeben wird. Ferner bitten wir, genügend Mittel zur Errichtung von Wohnhäusern bereitzustellen, um auch hierdurch die Arbeitslosigkeit zu vermindern und gleichzeitig der Wohnungsnutz zu neuern.

Da aber all diese Maßnahmen nicht ausreichen, alle Arbeitslosen zu beschäftigen, bitten wir, die für die Ar-

Das Malergewerbe und der Winter.

In Nr. 11 des "Vereins-Anzeigers" haben wir schon in unseren Ausführungen "Für Malerarbeiten im Winter" darauf hingewiesen, daß in der bekannten und weitverbreiteten Fachzeitschrift "Deutsche Malerzeitung Die Mappe" in dieser für die Zukunft unseres Gewerbes so überaus wichtigen Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus Stellung genommen wurde. Wir erachten es für notwendig, die hier genauer zu treffenden und überzeugenden Ausführungen zum Abdruck zu bringen; handelt es sich doch um Feststellungen, die sowohl im allgemeinen Interesse als auch besonders in dem unserer Berufsgenossen liegen.

Academie der Künste einleitend auf die Klagen über den Rückgang der Zahl der Lehrlinge und die Abwanderung älterer Gehilfen aus unserem Beruf hingewiesen hat, führt er weiter aus:

„Eine Frage kommen hierfür mehrere Ursachen in Betracht: es eine der wichtigsten aber ist unbedingt die Unwetterperiode in den Arbeitsverhältnissen des Berufs, namentlich der Gehilfen, anzusehen. Viele Meister fordern nur in dringender Arbeitszeit Gehilfen, wenn es gut geht, von April bis September; die übrige Zeit bewältigen sie die kommenden Aufträge leicht allein; in den eisernen Wintermonaten haben sie gewöhnlich beinahe überhaupt nichts zu tun. Andere Gesetze, in denen im Sommer 20 bis 30 Gehilfen arbeiten, beschäftigen im Winter kaum 3 oder 4, und so ist es progressiv in allen Betrieben: im Sommer schnell viel, im Winter wenig oder gar keine Hilfskräfte.“

Das wäre an sich allein keine bedeutsame Errscheinung; es wäre sogar — vielleicht — ein idealer Zustand, wenn der Verdienst des Sommers, für Meister wie für Gehilfen, so beträfen wäre, daß man nur 3 oder 4 Monate zu arbeiten braucht und die übrige Zeit zur weiteren Ausbildung, zum Studium verfügen könnte. Das wäre für den einzelnen sehr zuträglich und nicht minder der künstlerischen Weiterentwicklung des Berufs im ganzen. Vorläufig allerdings ist der Gedanken daran eine Illusion: denn der Verdienst ist weit entfernt davon, das zu erfüllen.

Für die Gehilfen bedeutet die gegenwärtige Ver-

für die Meister einen großen Verdienstaufall. Hört man dazu die Tatsache, daß selbst tüchtige Durchschnittsarbeiter nicht so bezahlt werden wie Gehilfen anderer Berufe, Maurer, Zimmerer, Elektriker usw., so sind der geringe Zugang und die Abwanderung in sichere, feste Stellen kein Wunder.

Ebenso ist dadurch auch die übergroße Zahl der sogenannten Steinmeister, die fast das ganze Jahr allein arbeiten, leicht zu erklären. Gerade die Unsicherheit des Gehilfeneinstiegs treibt manche (und nicht die schlechtesten!) dazu, sich bei passender Gelegenheit selbstständig zu machen, obwohl sie danach zumeist ungünstiger daran sind als Gehilfen in jener Stellung. Aber die Selbstständigkeit lohnt, zumal die Hoffnung auf klingende Erfolge ja auch vorhanden ist, da ferner auch die Gründung des eigenen Geschäftes verhältnismäßig wenig Vermittel erforderlich und es außerdem Händler genug gibt (wenigstens vor dem Kriege genug), die jedem Anfänger bereitwillig Kredit geben. Die in der Schule und der Praxis erworbenen technisch-künstlerischen Kenntnisse kann der kleine Meister freilich kaum jemals anwenden; er muß um das tägliche Brot hart arbeiten, und mancher würde gern wieder Gehilfe, wenn er könnte, wenn sich ihm eine feste Stellung böte.

So ist eine große Zahl der Gehilfen und der kleinen Meister gezwungen, sich im Winter um irgendeine Nebenbeschäftigung umzusehen. Dass der Wettbewerb mit

den größeren, wirtschaftlich leistungsfähigeren Geschäften den kleinen Meister namentlich in der stillen Zeit oft dazu drängt, zum Preisdrücker zu werden, sei nur nebenbei erwähnt; ebenso wie die bekannte Tatsache, daß die lange Arbeitslosigkeit viele Gehilfen zu der sogenannten Pfuscherarbeit veranlaßt, bei der in der Regel auch unter dem Normalpreis gearbeitet wird.

Es ist darüber und dagegen schon viel gesprochen und geschrieben worden, und die Preisdrücker und die Pfuscher sind ohne Zweifel ungewöhnliche Auswüchse am Körper des Gewerbes. Im Einzelfalle aber ist das Vorgehen der Betreffenden, wenn auch nicht entschuldbar, menschlich recht wohl begrüßlich; denn zumeist ist; bittere Not als treibende

Diese Lebelsstände in ihrer Gesamtheit bestehen, wie jeder weiß, seit Jahrzehnten, wohl schon seit Jahrhunderten, und es ist sicher, daß nicht nur die einzelne Person, sondern der Beruf als Ganzes dadurch Schaden nimmt. Es liegt deshalb die Frage nahe: Muß das so sein und bleiben? Läßt sich wirklich dagegen nichts tun?

Es sollte doch versucht werden, eine Aenderung herbeizuführen. Für sich selber versucht es ja wohl jeder, sich Winterarbeit zu verschaffen; aber das kann nicht genügen; es sollte auf eine allgemeine Aenderung hingearbeitet werden. Das würde dem Wohle des Ganzen dienen, und gerade jetzt dürfte die geeignete Zeit dafür sein, die Allgemeinheit entsprechend zu bearbeiten.

Der Krieg, der infolge seiner langen Ausdehnung und langen Dauer alle Kräfte unseres Volkes in Anspruch nimmt, hat in vielen Gewerben Aenderungen bewirkt, die man früher platt abgelehnt und für unmöglich erklärt haben würden. Man denkt nur an die Ausdehnung der Beschäftigung von Frauen in allen Berufen, an die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien, an die Verarbeitung von Erbsenmitteln (nicht nur im Malergewerbe) usw. Und all das angeblich Unmögliche hat sich als recht wohl durchführbar erwiesen, so daß zweifellos viele dieser Einrichtungen, die anfangs als vorübergehend getrockt waren, auch nach dem Kriege noch fortbestehen werden.

Wie der Krieg auf unser Gewerbe eingewirkt hat, soll hier nicht näher betont werden; es weiß das jeder aus eigener Erfahrung. Aber, trotz Materialmangel, Teuerung und Beschlagsnahme: Arbeit gäbe es, auch gut bezahlte Arbeit, jedoch: die Arbeit drängt sich genau wie im Frieden in die Zeit von etwa Mitte März bis Mitte Oktober zusammen; der Rest ist — Winter. Nun ist natürlich die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte durch den Krieg stark vermindert worden. Tausende von Berufsgenossen stehen im Felde, viele haben die Verteidigung des Vaterlandes mit ihrem Leben bezahlt — möge die Erde ihnen leicht sein! Viele andere arbeiten, mehr oder minder abgelöst vom Beruf, in kriegswichtigen Betrieben. Eine natürliche Folge davon ist, daß die Meister in der Zeit des geschäftlichen Hochdrucks April—September, zu wenig Leute, vor allem zu wenig geübte Arbeiter haben, daß sie deshalb — genau wie schon im Frieden oder vielmehr noch stärker —

beispielen der Stadt Mainz gestiegenen Unterstützungsätze zu erhalten und der verminderter Kaufkraft des Geldes anzupassen.

Es dürfte sich ferner empfehlen, mit den maßgebenden Behörden der unliegenden Kreise wegen Schaffung von Arbeitsgelegenheit und einheitlicher Unterstützungsätze für die Bewohner der Umgegend von Mainz in Verbindung zu treten, um hierdurch den Zustrom der Arbeitslosen von dem flachen Lande nach der Stadt zu unterbinden.

Weiterhin wären Anweisungen ergehen zu lassen, daß bei dem späterhin erfolgenden Abbau der durch die Stadt geschaffenen Kriegswirtschaftlichen Betriebe und bei Entlassungen in den verschiedenen südlichen Betrieben beschäftigten Ausbildungsbüro auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Betroffenen Rücksicht genommen wird.

Ergebnislose Tarifverhandlungen im Bedarfserstellungsvertrieb. Die vom Verband der Gattler und von dem christlichen Arbeiterverband gestellten Anträge auf Erhöhung der leichten Tauerungsabgabe und Regulierung der Arbeitszeiten kamen am 8. Oktober im Tarifamt des Bedarfserstellungsvertrages zu Berlin zur Verhandlung. Obwohl die Unternehmer im gleichen fast durchgängig die Wünsche der Arbeiter als berechtigt anerkannt hatten und einen dahingehenden Spruch des Tarifamtes erwarteten, zeigten sich die Vertreter der Unternehmerorganisationen durchaus ablehnend und erklärten, nur Familienvätern mit mehr als zwei Kindern eine geringe Aufbesserung „aus eigener Tasche“ zahlen zu wollen. Sofern die Arbeitervertreter weitere Forderungen hätten, sollten sie erst eine Entscheidung der austraggebenden Behörden herbeiführen, wonach den Fabrikanten die aufgewendeten Summen aus Reichsmitteln wieder erlaubt würden. Die Unternehmer behaupteten, daß die Behörden gar nicht an eine Lohnaufbesserung denken, sondern sich mit dem Abbau des Betriebs beschäftigten. Diesen Ansichten trat von den anwesenden Behörden der Vertreter des Kriegsministeriums und des Beliebungsbeschaffungsamtes entgegen; nicht an einen Abbau der Löhne, sondern an eine Verbesserung der Versorgung sofern sei im Ministerium gebacht worden. Die Arbeitervertreter lehnten die mehr als minimalen Augeständnisse ab. Da die Unternehmer auch nach eindringlichem Bureaudes des Vorsitzenden sich auf nichts anderes einließen, wurden diese Beratungen vergebenslos abgebrochen.

Genua dasselbe Resultat zeigten die Beratungen in der Frage der Arbeitszeitregulierung. Durch ungleichmäßige Verteilung der Aufträge werden zum Teil erhebliche Überstunden gemacht und auf der andern Seite finden Entlassungen statt beziehungsweise wird verkürzt gearbeitet. Der allmäßliche Abbau der übermäßigen und die Einführung der vertaglichen Arbeitszeit ist daher ein Gebot der Notwendigkeit, ebenso die Festlegung von Bestimmungen im Falle der Einschränkung in der Bedarfserstellungsindustrie. Auch hier lehnten die Unternehmer jedes Entgegenkommen, bindende Beschlüsse zu fassen, ob und berücksichtigen in keiner Weise die Warnungen, daß alles getan werden müsse, um Unruhigkeiten in Arbeiterkreisen zu vermeiden. Die Arbeiterorganisationen haben nun beschlossen, ihre Forderungen dem Kriegsministerium zu überreichen.

Arbeiterversicherung.

Wahrt den Anspruch auf Altersrente! Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung erhält die Anwartschaft zur Invalidenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem Ausstellungstage der letzten Quittungskarte nicht mindestens zwanzig Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung geleistet worden sind. Um also die Anwartschaft zu erhalten, müssen diejenigen, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, selbst Marken leisten. Hat jemand vor dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht mindestens 200 Marken, davon 100

Der Letzte.

Morgen, Sohn, da mußt du wandern;
Denn morgen mußt du fort von hier.
Morgen, morgen, mit den andern
Scheidest du nun auch von mir.

Steht die schicksals schwere Strafe,
Die schon deine Brüder gingen,
Die so gut wie du, mein Jungster,
In der Mutter Herzen hingen.

Heute rückt mir vor die Augen
Ihre schwere Scheidestunde,
Und mich drückt aufs neue tiefer
Ihre harte Todesstunde.

Will das wilde Völker morben
Mir auch meinen Lehnen rauben?
Ach, ich kann an dieses Opfer
Weber denken, Weber glauben.

Rücke näher, lieber Junge,
Blicke fest mir in die Augen;
Wollen noch die wen'gen Stunden
Ineinander untertauchen.

Sage mir mit deinen Bliden,
Dass du baldigst wiederkehrst;
Dass du nicht als letztes Opfer
Deiner Mutter Schmerz vermehrst.

Leise Hoffen fühl' ich ahnen,
Und ich lese in deinen Augen,
Dass die sel'ge Hoffnung nimmer
Wird ein Mutterherz betrüben.

Komm, mein Junge, las' dich herzen,
Lass dich feste an mich drücken.
Kannst ja nur noch wen'ge Stunden
Deine Mutter so beglücken. Franz Gräfe.

auf Grund der Versicherungspflicht gelebt, so erhält er sich den Anspruch auf Invalidenrente, wenn er 20 Marken in zwei Jahren lebt. Diejenigen, die von Anfang an freiwillig der Versicherung angehörten, haben eine Wartezeit von 500 Wochenbeiträgen zu erfüllen; diese müssen dann aber alle zwei Jahre mindestens 40 Marken leben. Vielfach hört man die Meinung aussprechen, es genügt, wenn ich in zwei Jahren 20 Marken lebe. Wie oben dargelegt, genügt diese Zahl von Marken, soweit der Anspruch auf Invalidenrente in Betracht kommt, nicht aber unter allen Umständen, wenn es sich darum handelt, das Antrecht auf Altersrente zu erlangen. Um Altersrente zu erlangen, muß der Versicherte bei Zurücklegung des 65. Lebensjahres mindestens 1200 Marken gelebt haben. Für solche Versicherten, die bei Inkrafttreten der Versicherung zuerst am 1. Januar 1891, das 65. Lebensjahr überschritten hatten, mindert sich diese Zahl um 40 für jedes Lebensjahr über das 65. hinaus. Sind die erforderlichen Beitragswochen nicht erfüllt, wird der Anspruch auf Altersrente abgewiesen, muß der Versicherte dann so lange warten, bis die erforderliche Zahl erreicht ist. Dieser Schaden läßt sich durch die Verwendung einer größeren Zahl von Beitragsmarken abwenden. Einige Beispiele sollen das Vorhergesagte darstellen.

Angenommen, ein Versicherter A. scheidet im 40. Lebensjahr aus der Versicherungspflicht aus. Er hat 1000 Marken gelebt. Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs hat er noch 25 Jahre zur Verfügung. Bleibt nun A. alle zwei Jahre mindestens zwanzig Marken, so wird er bis zum 65. Jahre noch 250 Marken leben können. 1000 Reichsmarken und 250 Marken auf Grund der Weiterversicherung ergeben 1250 Marken. A. hat also den Anspruch auf Altersrente noch erworben.

Anders jedoch in folgenden Fällen. B. ist ebenfalls 40 Jahre alt beim Beginn der Weiterversicherung. Er hatte bis dahin nur 1000 Marken gelebt, es fehlen ihm also an der Wartezeit zur Altersrente noch 1000 Marken. Da er auch 25 Jahre warten muß, würde er, wollte er gleichzeitig alle zwei Jahre nur 20 Marken leben — also 250 Marken in den 25 Jahren — bei Vollendung des 65. Lebensjahrs nur 850 Marken nachweisen können; sein Anspruch müßte also abgelehnt werden. Will B. den Anspruch bei Vollendung des 65. Lebensjahrs erwerben, muß er daher alle Jahre mindestens 21 Marken leben. C. ist 50 Jahre alt, hat 800 Marken gelebt, ihm fehlen also noch 400 Marken. Diese 400 Marken müssen bis zur Vollendung des 65. Jahres, also innerhalb fünfzehn Jahren gelebt werden. C. hat also jährlich 27 Marken zu leben.

Wird jemand vor Vollendung des 65. Lebensjahrs invalid, so kommen ihm die mehr gelebten Marken gleichfalls zugute, da sich die Invalidenrente mit jeder mehr und in höherer Klasse gelebten Marke erhöht.

Wir glauben, durch diese wenigen Beispiele gezeigt zu haben, wie notwendig es ist, eventuell auch über die Zahl von 20 Marken innerhalb zweier Jahre Marke zu leben. Kann der freiwillig Versicherte die Berechnung nicht vornehmen, wendet er sich am besten an das zunächst gelegene Arbeitersekretariat, wo ihn zweckmäßig Rat erteilt werden wird. Bei Beachtung des Dargelegten schläft sich mancher vor Nachteilen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Das Reichsgesundheitsamt über die Grippe. Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern hat sich am 16. Oktober das Reichsgesundheitsamt mit der Ausbreitung der Grippe und ihrer Bekämpfung beschäftigt. Hierüber wird folgendes bekanntgegeben:

Nachdem die Grippe nach ihrem Auftreten im Juni und Juli dieses Jahres wesentlich zurückgegangen war, hat sie im Laufe des Octobers wieder stark zugenommen. Die Krankheit erstreckt sich auf das ganze Reichsgebiet. Die Krankheit ist diesmal mit schwereren Erscheinungen verbunden als vordem. Besonders bei jüngeren Personen verläuft die Krankheit ziemlich heftig; treten Komplikationen, namentlich Lungentzündung, hinzu, so endet sie nicht selten tödlich. Aber auch bei den bekannten Influenzaepidemien des Winters 1888/89 sind höchstartige Fälle nicht selten gezählt worden; es wurde damals die Zahl der Todesfälle auf $\frac{1}{4}$ bis 1 vom Hundert der Erkrankten geschätzt. Das Gerücht, daß es sich bei den neuerdings eingetretenen raschen Todesfällen um Lungentzündung handle, ist hinfällig. Pathologische Untersuchungen, die in zahlreichen Fällen vorgenommen worden sind, haben mit Sicherheit ergeben, daß jene Annahme unbegründet ist. Lebzigens ist das gehäufteste Auftreten der Grippe nicht nur in Deutschland wahrgenommen, sondern wird aus fast allen europäischen Staaten, ja selbst aus Süd-Afrika berichtet.

Da die Krankheit äußerst leicht übertragbar ist, sich rasch entwidelt und der Krankheitserreger zurzeit weit verbreitet ist, stoßen vorbeugende Maßnahmen allgemeiner Art auf erhebliche Schwierigkeiten. Die von der Leistungsfähigkeit dringend geforderte Schließung der Schulen rechtfertigt sich zweifellos da, wo unter Schülern und Lehrern die Krankheit herrscht oder wo nach Lage der Verhältnisse durch die Schüler eine Einschleppung der Krankheit aus der Familie in die Schule zu befürchten ist. Nur nach Prüfung der

gründungen sind, nach Möglichkeit ungelernte, berufsfremde Leute zu nehmen, notdürftig anzulernen und von diesen dann das teure und so schwer zu bekommende Material verarbeiten zu lassen. Die Arbeit kann deshalb unmöglich so gut ausfallen, wie sie bei Ausführung durch fachkundige Gehilfen und bei genügendem Zeitverbrauch geworden wäre, und außerdem wird so viel mehr des teuren Materials verbraucht, als nötig und möglich wäre.

Wir fragen noch einmal: Muß das so sein? Und warum ist das so?

Genau betrachtet, ist das ganze Winterland auf ein Vorurteil, eine vorgefasste oder vielmehr von altersher eingebürgerte Meinung des Publikums zurückzuführen. Nehmen so war es im Bäckerhandwerk mit der nun wohl für immer beseitigten Nacharbeit. Vor dem Kriege galt diese wohl als wenig bequem, aber als unvermeidbar; jetzt geht es ganz glatt auch so; die Welt steht noch, und noch keiner und keine ist daran gestorben, daß es jetzt morgens zum Kaffee keine frischen Brötchen mehr gibt. Solche festwurzelnde Vorurteile der Menge sind eben nur durch Zwang durch höhere Gewalt zu beseitigen.

Ein Vorurteil ist es aber auch, wenn allgemein die Ansicht verbreitet ist, man dürfe und könne im Winter keine Malerarbeiten machen lassen, die Farbe trockne nicht oder es würde nicht halten, und was dergleichen Einwände mehr sind. Freilich sitzt dieses Vorurteil nicht nur bei der ländlichen Kundschaft, sondern auch bei Personen und Stellen, die es besser wissen könnten, bei Baumeistern und Bauunternehmern, Betriebsbehörden und Verwaltungsräten usw. so fest, daß vom Einzelnen nur schwer dagegen anzukämpfen ist.

Mit Zwang und höherer Gewalt wird in diesem Falle nichts auszurichten sein, weil das Malerhandwerk über solche Hilfsmittel nicht verfügt, und den betreffenden Stellen, die die Macht dazu hätten, die Sache wohl nicht wichtig genug erscheinen mag. Es wäre aber recht wohl möglich, diese falsche Ansicht endlich einmal zu revidieren und zu beseitigen, wenn die maßgebenden Behörden und sonstigen Stellen sich überzeugen lassen wollten. Der Hinweis auf den Umstand, daß es immer so gewesen sei, kann nicht stichhaltig sein, um die Änderung fügerhand abzulehnen. Sieht es doch auch in anderen Berufen in manchen mo-

man früher für unmöglich an. Das Maurerhandwerk ist ohne Zweifel von den winterlichen Witterungsverhältnissen ebenso abhängig wie das Malerhandwerk, und „früher“ wurde auch im Winter nichts gemacht, nichts gebaut. Das ist längst überwunden. Man baut Häuser im Winter wie im Sommer, zu jeder Zeit; man verputzt sie auch, innen wie außen, und wird die Kälte sehr streng, so wird häufig genug der ganze Bau mit einer soliden Holzverschalung umgeben, nur um die Arbeit nicht aufzuhalten. Man sieht dem Mörtel Salz zu, trocknet das Gemäuer mit Stoffen, obwohl beides erwiesenermaßen der Güte der Arbeit schadet. Trotz alledem: Es geht und wird gemacht, alljährlich, in privaten wie in städtischen und staatlichen Bauten. Wenn aber in den Bau der Maler kommt und sieht zu, ob nicht auch er bald anfangen kann, und freut sich der trocknen Wände usw., dann macht man bedenkliche Gesichter und spricht: Nein, das geht nicht; die Farbe wird nicht trocken und hält nicht, und überhaupt, es ist ja Winter. — Im günstigsten Falle wird die Erlaubnis zur Arbeit gegeben, wenn der Maler zusagt, selbst für die Folgen eintretender Schäden aufzuhören. Das ist natürlich eine zweideutige, oft folgenschwere Zusage; aber mancher bequemt sich trotzdem dazu, um doch für seine Arbeiter und sich selbst Beschäftigung und Verdienst zu haben.

Nicht besser ist es bei Leibern, Emulsionen, Ausweichungen, Ausbesserungen in bewohnten Gebäuden. Das Publikum ist seit Urwürttagen in die Überzeugung hineingewachsen, es müsse für alle Malerarbeiten schönes Wetter und möglichst warm sein. Manch: Hausfrau ist ganz unglücklich und untröstlich, wenn der Maler kommt zum Streichen einer Tür, zum Lackieren eines Bodens oder gar zum Tünchen der Küche, und es schneit die Sonne nicht dazu oder es regnet etwa. Es kommt sogar vor, daß der Maler dann gar nicht beginnen darf. „Es ist die Arbeit noch so klein — Zum Malen muß schönes Wetter sein“ — sagte einst eine Kanzleiratsgattin zum Schreiber dieser Zeilen, und sie ließ lieber die Arbeit ein Jahr länger warten, als daß sie bei trübem Wetter die Ausführung erlaubt hätte.

Nun sollte man vernünftigerweise annehmen, daß das Publikum den Maler, Anstricher oder Lackierer als Fach-

mann selbst beurteilen lassen könne, ob die jeweils herrschende Witterung und Temperatur die Ausführung einer Arbeit erlaubt oder unmöglich macht, oder ob die Sichtbarkeit und das Aussehen der Arbeit ungünstig beeinflußt werden oder nicht. Man redet ja einem Schreiner oder Schmied, einem Schuhmacher oder Maurer auch nichts daran, wenn etwas zu machen ist, sondern verläßt sich auf dessen Fachkunde. Beim Maler aber weiß es die Kundschaft besser: Im Winter geht's nicht; es muß Sommer, mindestens Frühjahr oder Herbst sein. Fragt man, warum? So kommt immer wieder die Behauptung: die Farbe trocknet ja nicht, man kann darum nichts machen lassen.

Diese Behauptung ist aber keineswegs unbedingt zu treffend.

Sie enthält wohl einen gewissen zutreffenden Kern,

in ihrer Allgemeinheit aber ist sie ebenso unrichtig wie so manche andere Ansichten von Laien, und selbst Behörden über berufliche Dinge. Es sei hier nur an die belannte, schon oft als falsch erwiesene, aber immer wieder aufs neue erhobene Vorschrift von dem „dreimaligen Heizölen von Eichenholz“ erinnert — eine Vorschrift, die eigentlich dazu geschaffen ist, die Arbeit schlecht und den Maler verdächtig zu machen.

Vor allem ist es ein Wunder, alle Farben in gleicher Weise als nicht trocknend zu bezeichnen; es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen Öl- und Lackfarben einerseits und Wasserfarben aller Art andererseits. Auf das Trocknen der Oelfarbenanstriche und Lackierungen hat die Temperatur bei weitem nicht jenen großen Einfluß, wie das Publikum gewöhnlich annimmt. Diese Stoffe trocknen nicht durch Verdunstung wie die Austrichfarben mit wässrigen Bindemitteln, sondern ganz oder doch zum allergrößten Teile durch chemische Veränderungen in den Anstrichschichten, hauptsächlich durch Aufnahme von Sauerstoff. Wenn auch diese Sauerstoffaufnahme und damit das Trocknen der Anstriche durch niedrige Wärmegrade verzögert wird, so ist diese Verzögerung doch niemals so stark, daß man sagen könnte, „es trocknet nicht“. Außerdem hat man es in der Hand, die Trockenzeit der Oelfarben durch Zusatz von geeigneten Mitteln (Glyktat, Trockenstoff) ganz nach Bedarf zu beeinflussen, ohne daß die Güte der Arbeit dadurch herabgesetzt wird.

(Fortsetzung folgt.)

betriebenen Bedingungen wird jedoch von Fall zu Fall von entscheidendem Laien, ob es angebracht ist, die Schule zu schließen. Eine hinreichende Grund sollte diese Regelung, die ohnedies die Kinder, welche sich dann weitestgehend auf der Straße herumtreiben, keineswegs gegen Auszüge hindert, jedenfalls nicht getroffen werden; denn in den Großstädten genügen diejenigen Kinder, welche die Schule besuchen, vielleicht den Vorteil, daß sie dadurch ärztliche und Pflegesachen erhalten. Auch erwidert die Arbeitsförderungsvereinigung, daß Kinder, bei denen die Grippe herrscht, sollten Kinder nicht in die Schule geschickt werden.

Der einzelne Mensch wird sich, da der Krankheitsstoff vermutlich durch den Mund oder die Nase Eingang in den Körper findet, zweckmäßig dagegen die Krankheit zu schützen suchen, daß er sorgfältig auf Meinlichkeit bedacht ist, insbesondere vor dem Essen, sowie vor der Zubereitung der Speisen sich vorsichtig die Hände waschen möge. Nach dem Abschluß von erfahrenen Verrufen empfiehlt es sich ferner, täglich mehrmals zu duschen, zum Beispiel mit warmem Wasser, dem etwas Soda dazu gegeben ist (eine Tasse- oder Teelöffelspitze auf ein Glas Wasser).

Bei älteren Leuten, bei Herzkranken und bei Lungenerkrankten nimmt die Krankheit erfahrungsgemäß nicht selten eine hörbare Verlauf. Sie sollten deshalb, wie übrigens auch jedermann, dem seine Lebensweise und sein Beruf es gestatten, den Massenverkehr meiden, sich von Gelegenheiten fernhalten, wo sie mit vielen Menschen in hohe körperliche Verbindung treten oder von andern angezogen werden können.

Teilt, trotz aller Vorsicht, eine Erkrankung ein, so soll man nicht die Krankheit hinschleppen, indem man der gewohnten Beobachtung weiter nachgeht. Man begreife sich vielmehr schon bei dem ersten Zeichen des Unwohlseins (Frostempfindungen, Fieber, Kopfschmerz, Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit oder Gliederschmerz) als bald ins Bett. Dies ist vor allem zur Schönung des Herzens notwendig. Menschen die Erkrankungen es ermöglichen ärztliche Hilfe zu wünschen, so verschiebe man dies nicht bis auf den Abend oder bis in die Nacht, weil die Aerzte gegenwärtig mit Berufsgeschäften überlastet sind und weil die Berufsmittel besonders nachts versagen. Die Behandlungsweise muß sich nach der Weisung des zugezogenen Arztes richten.

Sozialpolitisches.

Dem neuen Reichsarbeitsamt sind folgende Arbeitsräte zugeordnet worden:

Die beiden sozialpolitischen Abteilungen des Reichswirtschaftsministeriums werden bei der Neuorganisation dieses Amtes abgedeckt und dem zu errichtenden Reichsarbeitsamt angegliedert. Dem Arbeitsamt werden ferner folgende Aufgaben zugewiesen: Angelegenheiten des Gewerbelebens (Gewerbeordnung), einschließlich Kinogesch., Bühnen- und Theater, Sonnagsruhe, Berufsvereine, Handlungsbüchsen, Privatangestellte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Werkmeister, Techniker, Taxifahrer, Arbeiterkammern, Einigungswesen, Koitionssrecht, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitnehmerseiten, Arbeitlosenfürsorge und -versicherung, Sportfassenwesen, Rechtsverhältnisse der Landwirtschaftlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Wollzähling, sowie die nötige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, ferner die Bearbeitung der Fragen des Versicherungswesens mit der Arbeiterversicherung, besonders Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsamt für Angestellte), Kriegswohnhilfe, privates Versicherungswesen (Aufsichtsrat für Privatversicherung), Pensionsfassaden, Haftpflichtgeges., Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen, Zungenfürsorge, Kriegswahlspiele (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Katastrophen im vaterländischen Hilfsdienst sowie Wohnungsfürsorge.

Die Leiter der beiden sozialpolitischen Abteilungen, Unterstaatssekretär Dr. Caspar und Direktor Wermeling, werden vom Reichsarbeitsamt übernommen.

Dem Staatssekretär Bauer ist der Zentrumsabgeordnete Gieskes als Unterstaatssekretär zur Seite gestellt worden.

Arbeiterlöhne und Arbeiterpreise. Die hohe Bedeutung der Arbeiterpreise für die soziale Stellung der Arbeiterklasse im ganzen öffentlichen Leben ist eindeutig. Seitdem längst kein Geheimnis mehr; Sachkundige haben den engen Zusammenhang oft dargestellt. Neuartig aber ist ein Hinweis darauf, daß die Preise unmittelbaren Einfluß auf die Lohnhöhe hat. In der "Deutschen Arbeit", dem dienstwichtigen Monatsschrift der christlichen Gewerkschaften, wird das an einem schlagenden Beispiel dargetan. Es heißt da unter anderem:

"Zu einer Gefahr für das ganze soziale Leben wächst sich mehr und mehr die öffentliche Auseinandersetzung über die Arbeiterlöhne im Kriege aus. Wir sind heute schon an dem Punkt angelangt, wo der statistische Nachweis der Arbeiterorganisationen, daß die Lohnsteigerungen weit hinter der allgemeinen Annahme zurückbleiben und erst recht keinen genügenden Ausgleich für die Teuerung schaffen, an einem Panzer von Vorurteilen wirkungslos abprallt. Ebensoviel müßt der Nachweis, daß nicht die Lohnsteigerung bei der allgemeinen Teuerung zuviel ist, so daß sie eine erste Ursache der Teuerung anzusehen wäre, sondern daß vielmehr die Teuerung ihren Ursprung genommen hat von einer Übersteuerung der Lizenzen unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft und der daraus fließenden Spekulation. Erst danach folgte in weiten Abständen der Lohn. Alle diese Nachweise verlangen heute, wie gesagt, schon gar nicht mehr. Die Arbeiter sollen einfach zu hohe Löhne verdienen, je sollen an der Teuerung schuld sein. So wird der Arbeiterkampf zum Mittelpunkt sozialer Verörgerung und Verhängung. Die Folge ist, daß den Organisationen der Ar-

beiterbewegung die Hebung des Lohnes immer schwerer fällt, und das ist es ja letzten Endes, was die Interessen von der andern Seite mit ihrer Hebe erstreben. Aus all dem ergibt sich, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung auf die öffentliche Meinung noch einer wesentlichen Verstärkung bedarf."

Die "Deutsche Arbeit" erklärt es für eine der wichtigsten Angelegenheiten der Arbeiterbewegung, wenigstens die Zeit der Hebungswirtschaft eine andere öffentliche Atmosphäre zu schöpfen. Die bürgerliche Presse habe unter dem Eindruck der leidenschaftlichen Verherrlichung der Liefertreue gegen die Arbeiterschaft fast völlig versagt. Alle einzige Mittel zur Verbesserung bleibt also die energische weitere Ausweitung des Einflusses der sozialdemokratischen Tagespresse offen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Siegeszeit hat sie zu einem unmittelbaren Wohlunterhalt der Arbeiterschaft gemacht.

Vom Ausland.

Schweiz. Unter schweizerischer Bruderverband erhebt in der Zeit vom 27. Oktober bis 10. November dieses Jahres eine umfassende Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie über die Wohnungsverhältnisse. Größere Statistiken sind schon 1910 und 1918 vorgenommen worden. Der Zentralvorstand, der die Ergebnisse schon im Januar 1919 bekanntgeben will, erwähnt die Kollegen, alle Fragen vorsichtig ergriff zu beantworten und die Fragebögen rechtzeitig einzusenden.

Wer mit dem Wesen und Zweck periodischer, allgemeiner Statistiken vertraut ist, der weiß genau, daß diese der Verbandsbewegung in jeder Beziehung sehr wertvolle Dienste geleistet haben und noch leisten werden. Besonders in der heutigen Zeit ist es zweifelsohne von erheblicher Bedeutung, die Resultate in öffentlich niedergelegter Statistik für spätere Zeiten festzuhalten. Die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden unstrittbar einen grundsätzlichen Teil der gewerblichen Aufgaben; nicht minder wichtig ist die Beantwortung der übrigen Fragen, alles zusammengefaßt ergibt ein übersichtliches Bild der jeweils bestehenden Lebenslage des Arbeiters.

Literarisches.

Die Glocke. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus. Die soeben erschienene Nr. 80 hat folgenden Inhalt: Der Sieg der Entente von Ernst Hesemann. Deutscher Konservatismus von Stefan Grothmann. Die neue Lage und die Gewerkschaften von August Winnig. Der englische Schutzenkrieg von Alwin Sänger (München). Eine Synthese der geistigen Kultur von Ludwig Rosenberger. Glossen. Das Einzelheit dieser empfehlenswerten Wochenschrift kostet 50 Pf. vierfachjährlich durch die Post oder Buchhandlung bezogen. M. & Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitten von Konstanze Franzen, 28. verbesserte Auflage, 804 Seiten, Preis gebunden 1. 4. 75. Max Hesses Verlag, Berlin W 10. Das geschmackvoll und vornehm ausgestattete Buch behandelt seinen vielseitigen Stoff — wie: Persönliches — Zu der Gesellschaft — In der Öffentlichkeit — In der Familie — Bei besonderen Gelegenheiten — Briefliches — Geschäftliches — musterhaftig und erschöpfend. Kein Altertum, kein Stand, keine Lebenslage ist unberücksichtigt gelassen. Das Buch dürfte sich recht gut als Geschenk für Weihnachten, Geburtstag oder Namenstag eignen.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe Deutschlands. Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages vom 6. bis 10. Mai in Leipzig. Anhang: Protokoll der 2. Reichskonferenz der Genossenschaftsbäcker. Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1. 3. Selbstverlag des Zentralverbandes in Hamburg.

Sterbetafel.

Berlin. Am 21. Oktober starb der Kollege Otto Schulz (Packer), geb. am 21. September 1888 in Velten.

Leipzig. Am 18. Oktober starb unser Mitglied, der Kollege Oswald Müller im Alter von 28 Jahren.

Regensburg. Am 24. September starb unser Kollege H. Fichtlheimer im Alter von 66 Jahren.

Wiesbaden. Am 6. August starb das Mitglied Karl Hirsch, geb. 8. Juli 1882 zu Dohheim bei Wiesbaden, an Nierenentzündung. — Am 11. August starb das Mitglied Rudolf Wender, geb. 16. August 1890 zu Wehen bei Wiesbaden, an Gehirnentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstafel.

Bericht der Hauptklasse vom 21. bis 26. Oktober.

Eingesandt haben: Worms M. 100, Wiesbaden 428,85, Gotha 500, Cassel 300, Gildeheim 71,02, Oldenburg 100, Frankfurt a. M. 500, Saarbrücken 250, Bamberg 177,80, Leipzig 400, Berlin 500, Hamburg 500.

Sämtliche Geldsendungen sind auf unser Postscheckkontos: Vermögensverwaltung des Verbandes der Maler Nr. 11598 Postscheckamt Hamburg einzuzahlen.

Die Woche vom 3. bis 9. November ist die 45. Beitragswoche. — **H. Wenzler, Kassierer.**

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 42 des "Correspondenzblattes" bei.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Bauer, Arly, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 3. 10. 88 zu Ludwigshafen, seit 14. 6. 10 im Verband.

Bechthaler, Karl, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 1. 4. 98 zu Mainz, seit 26. 4. 15 im Verband.

Wöhrl, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 15. 1. 98 zu Wörth, seit 21. 4. 17 im Verband.

Czechau, Anton, Mitglied der Filiale Düsseldorf, geb. 21. 5. 82 zu Czechau, seit 28. 4. 11 im Verband.

Dexheimer, Wilhelm, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 8. 7. 85 zu Oppenheim, seit 28. 2. 11 im Verband.

Diek, Fr. Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 80. 9. 11 zu Alsfeld, seit 20. 7. 06 im Verband.

Engelmann, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 2. 85 zu Dresden, seit 8. 5. 03 im Verband.

Englert, Andreas, Mitglied der Filiale Frankfurt, geb. 9. a. M., geb. 26. 11. 86 zu Heldringfeld, seit 18. 5. 10 im Verband.

Faust, Hugo, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 18. 6. 90 zu Ludwigshafen, seit 18. 7. 07 im Verband.

Hattwich, August, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 18. 5. 72 zu Hannover, seit 18. 4. 98 im Verband.

Haustein, Bruno, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 28. 10. 91 zu Dößstadt, seit 20. 5. 18 im Verband.

Hellmann, Josef, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 22. 12. 79 zu Mannheim, seit 29. 9. 12 im Verband.

Heinrich, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 1. 87 zu Dresden, seit 18. 12. 12 im Verband.

Hennedinger, Alois, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 10. 81 zu Ischl, seit 17. 3. 03 im Verband.

Hockenherger, G. Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 22. 2. 95 zu Hockenheim, seit 9. 6. 12 im Verband.

Kaul, Wilhelm, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 19. 5. 86 zu Wingen, seit 17. 10. 10 im Verband.

Kiß, W. Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 23. 10. 85 zu Wiesbaden, seit 6. 7. 08 im Verband.

Kurz, Karl, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 28. 10. 89 zu Schweinfurt, seit 7. 7. 14 im Verband.

Lindner, Jakob, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 6. 9. 89 zu Westhofen, seit 27. 5. 07 im Verband.

Mäder, Arthur, Mitglied der Filiale Forst, geb. 18. 7. 92 zu Forst, seit 8. 8. 12 im Verband.

Meister, Martin, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 22. 5. 99 zu Pöschappel, seit 28. 4. 16 im Verband.

Müller, Fritz, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 27. 4. 94 zu Dresden, seit 19. 6. 11 im Verband.

Nelis, Leonhard, Mitglied der Filiale Köln, geb. 12. 10. 82 zu M. Gladbach, seit 28. 2. 08 im Verband.

Neith, Ludwig, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 18. 3. 86 zu Orlen, seit 28. 7. 04 im Verband.

Ott, Josef, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 28. 9. 88 zu Freienstein, seit 27. 3. 10 im Verband.

Petersen, Heinrich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 5. 11. 98 zu Hamburg, seit 11. 5. 14 im Verband.

Petersen, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 21. 5. 96 zu Elmshorn, seit 21. 8. 16 im Verband.

Petri, Wilhelm, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 26. 5. 82 zu Grünstadt, seit 5. 5. 12 im Verband.

Parkony, Otto, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 19. 12. 85 zu Baden-Baden, seit 9. 5. 03 im Verband.

Przybyszewski, Józef, Mitglied der Filiale Danzig, geb. 29. 5. 87 zu Danzig, seit 5. 3. 18 im Verband.

Quintilius, L. Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 8. 8. 78 zu Stuttgart, seit 2. 8. 07 im Verband.

Rademacher, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 11. 8. 88 zu Lichtenberg, seit 6. 8. 09 im Verband.

Roch, Richard, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 10. 88 zu Deuben, seit 24. 6. 06 im Verband.

Rosenberger, Emil, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 8. 8. 78 zu Oberrodenbach, seit 14. 10. 06 im Verband.

Schleich, Johannes, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 1. 8. 78 zu Langenselbold, seit 5. 2. 05 im Verband.

Schmidt, Kurt, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 25. 8. 96 zu Meissen, seit 12. 4. 13 im Verband.

Thiel, Adolf, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 6. 8. 80 zu Krakow i. Böh., seit 17. 6. 08 im Verband.

Thieme, Arthur, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 17. 6. 98 zu Ottendorf, seit 16. 6. 15 im Verband.

Tittel, Rudolf, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 3. 4. 99 zu Dresden, seit 3. 4. 16 im Verband.

Velte, E. Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 9. 4. 84 zu Wiesbaden, seit 18. 8. 12 im Verband.

Wagner, Berth., Mitglied der Filiale Mannheim, geb. 25. 12. 79 zu Mainz, seit 17. 3. 07 im Verband.

Welkenbach, K. Mitglied der Filiale Wies